

Dekanat Luzern-Stadt Betagtenheim-Seelsorge

Qualitätssicherung

Vom Dekanatsvorstand am 27. Juni 2007 verabschiedet, vom Kirchenrat am 27. August 2007 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen

Übersicht

1	Einleitung	2
2	Seelsorgeverständnis.....	2
3	Qualitäts-Standards	3
3.1	Fähigkeits-Kompetenzen der Betagtenheim-Seelsorgenden	3
3.1.1	Fachkompetenz	3
3.1.2	Selbstkompetenz	3
3.1.3	Sozialkompetenz	4
3.1.4	Spirituelle Kompetenz.....	4
3.1.5	Führungskompetenz.....	4
3.2	Voraussetzungen von Seiten der Kirchgemeinde/des Dekanates.....	4
3.3	Voraussetzungen von Seiten der Institution Betagtenheim	5
3.4	Von der Seelsorge zu erbringen:	5
3.4.1	Bezüglich BewohnerInnen:	5
3.4.2	Bezüglich Personal	6
3.4.3	Bezüglich „Heim“-Leitung	6
3.4.4	Bezüglich Angehörige.....	7
3.4.5	Bezüglich Freiwillige	7
3.4.6	Bezüglich Pfarrei und „Öffentlichkeit“	7
3.4.7	Generell	7
4	Ergebnisqualität („Resultate“ der Seelsorgearbeit)	7
4.1	Bei den Heim-Bewohnenden und deren Angehörigen:	8
4.2	Beim Personal und bei der Institution Heim:.....	8
4.3	Bei den Pfarreien, beim Dekanat, bei der Kirchgemeinde:.....	8
5	Massnahmen zur Qualitätssicherung.....	8
5.1	Förderungsgespräch.....	8
5.2	Berufliche und persönliche Weiterbildung	9
5.3	Erfahrungsaustausch / Reflexion.....	9



Katholische Kirche
Stadt Luzern

1 Einleitung

Das Umfeld und die Voraussetzungen der Betagtenheim-Seelsorge haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Das hat damit zu tun, dass die HeimbewohnerInnen durchschnittlich wesentlich älter sind als früher, dass sie erst im hohen Alter - häufig wegen ihrer Pflegebedürftigkeit - ins Heim ziehen, dass die Kirche ihren Platz im gesellschaftlichen Kontext verändert hat, dass die Konfession weniger als religiöses Identitätsmerkmal verstanden wird, dass immer mehr Heimbewohnende nicht mehr ausgeprägt kirchlich sozialisiert sind, dass viele Heime, die früher eine kirchliche Trägerschaft hatten, heute nicht mehr kirchliche Institutionen sind, dass sich das Heim-Personal immer weniger aus Ordens-Leuten oder Mitgliedern von kirchlichen Gemeinschaften zusammensetzt.

Einerseits ist die von der Kirche wahrgenommene Seelsorge nicht mehr ein selbstverständlicher Bestandteil der Betagtenheime.

Andererseits entspricht die Betagtenheim-Seelsorge einem sehr grossen Bedürfnis der Heimbewohnenden und wird von der Institution Betagtenheim als Gesprächspartner – nicht ausschliesslich in ethischen Fragestellungen - anerkannt und wahrgenommen. Dies hat auch mit dem Umstand zu tun, dass die Dimension der Spiritualität auch vom Gesundheitswesen als wesentlicher Aspekt gesehen wird, und dass damit die Pflege der Spiritualität als wesentlichen Teil eines ganzheitlichen Pflegeverständnisses gewertet wird.¹

Die im Interesse der Heimbewohnenden geforderte und notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit fordert die Seelsorge heraus und ist damit gleichzeitig eine Chance für sie. Diese Chance nimmt sie wahr, sofern sie ihrem ursprünglichen Auftrag verpflichtet bleibt, ein klares Selbstverständnis entwickelt, im Heim von den Bewohnenden, deren Angehörigen, vom Heimpersonal und von der Heimleitung wahrgenommen und erfahren wird und sich so innerhalb des Heimes ein gemeinsames Verständnis von Seelsorge entwickelt. Dabei muss das Spannungsverhältnis zwischen dem kirchlichen Auftrag (von aussen) und der Eingebundenheit in die internen Heim-Abläufe und -Prozesse berücksichtigt und möglichst „produktiv“ gelebt werden.

²

2 Seelsorgeverständnis

Die Seelsorge nimmt auf der Grundlage eines Gottes- und Menschenverständnisses, wie es in der biblisch-christlichen Tradition verankert ist, kritisch-solidarisch am Auftrag einer - ganzheitlich verstandenen - Begleitung und Pflege der Heimbewohnenden teil. Sie begegnet allen Menschen im Heim – unabhängig von deren Konfessions- und Religionszugehörigkeit und von derer Lebens- und Glaubensauffassung – mit Respekt und Sorgfalt. Seelsorge ist Sorge um den Menschen; es geht ihr um all das, was diesen Menschen (nicht nur den Heimbewohnenden) auf der Seele oder auf dem Herzen und am Herzen liegt. Sie will den Menschen in Partnerschaft begegnen und so ermöglichen, dass diese sich in ihren – zum

¹ Spiritual Care ist laut WHO-Definition eine der tragenden Säulen von Palliative Care. Die ganzheitliche Pflege beinhaltet die physische, psychische, soziale und spirituelle Dimension des Menschen.

² Inhaltlich orientiert sich das vorliegende Papier an folgenden Grundlagen:

Spital- und Heimseelsorge – Qualitätssicherung, Interkonfessionelle Konferenz Bern 2002; Spitalseelsorge – Leitbild mit Aufgabenbereichen und Anforderungsprofil, Ökumenische Seelsorgetagung Luzern, August 1996; Unterlagen für das Förderungsgespräch, Bistum Basel, 2003; Konzept AHS: Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen, Dekanat Luzern-Stadt, 2004; Palliativ Care Qualitätskriterien in Alters- und Pflegeinstitutionen – Evaluationsinstrument zur Standortbestimmung, Caritas, 2006; Palliativ Care im Kanton Luzern, Referat von Werner Steiger, 13.04.2006; Zwischen religiöser Verwurzelung und spiritueller Neuorientierung, Referat von Anette Mayer Gebhardt, Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie vom 30./31.10.2003 in St. Gallen.

Teil eingeschränkter – Möglichkeiten ausdrücken können, dass sie Verständnis finden und Wärme und Nähe erfahren können. Sie knüpft ihre Wertschätzung nicht an Bedingungen und versteht sich so als Zeichen der bedingungslosen Wertschätzung der Menschen durch Gott, wie er sich in Jesus Christus offenbart. Dabei weiss sie sich den Schwachen gegenüber ganz besonders verbunden. Sie trägt dazu bei, dass Menschen - mit ihrer Geschichte, mit ihren Möglichkeiten und Grenzen, mit ihren Hoffnungen und Ängsten, mit ihren Leiden und ihrem Sterben – sich mit ihren Mitmenschen, mit Gott und mit sich selbst versöhnen können. Seelsorge trägt zu einer Atmosphäre, zu einer Kultur im Heim bei, in der Menschen würdig leben und in Würde sterben können.

3 Qualitäts-Standards

3.1 Fähigkeits-Kompetenzen der Betagtenheim-Seelsorgenden

Für die Wahrnehmung der Seelsorge-Verantwortung in einem Betagtenheim³ gelten folgende Voraussetzungen:

3.1.1 Fachkompetenz

Fachwissen als TheologIn mit abgeschlossener theologischer Ausbildung (auf einem vom Bistum Basel akzeptierten Bildungsweg) und aufgrund regelmässiger (jährlicher) Weiterbildung auf dem Gebiet der Theologie.

Mehrjährige pastorale Erfahrung in der allgemeinen Pfarreiseelsorge oder in der Kategorialseelsorge.

Fähigkeiten für die begleitende und beratende Seelsorgepraxis im Heim (erworben in einer entsprechenden Seelsorgeausbildung [CPT oder äquivalente Ausbildung]).

Fähigkeit, mit den BewohnerInnen im Gespräch nach jenen Symbolen zu suchen, in denen sich ihnen der Sinn des Lebens ausdrückt oder andeutet, Fähigkeit, diese persönlichen Symbole in einem spirituellen Zusammenhang zu sehen und – sofern möglich – durch „rituelles“ Handeln gegenwärtig zu setzen.

Vertraut-Sein mit gerontologischen Grundkenntnissen.

Fähigkeiten im adäquaten Umgang mit Betagten und deren Umfeld (Heimpersonal, Angehörige usw.).

Fähigkeiten zur interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit im Rahmen eines Betagtenheimes.

Fähigkeit, sich in ethische Fragestellungen im Zusammenhang des Alters zurechtfinden und einbringen zu können.

Reflexionsfähigkeit und begleitete Reflexionspraxis der eigenen Seelsorgetätigkeit (z.B. Supervision, Intervision).

Fähigkeiten im Umgang mit Einzelpersonen, mit Gruppen und mit Institutionen.

3.1.2 Selbstkompetenz

Fähigkeit, die eigenen Stärken und Schwächen wahrzunehmen und selbstkritisch und kreativ damit umzugehen.

³ Für Heim-Seelsorgende, die in einem Teilpensum im Einsatz stehen und nicht als Hauptverantwortliche beauftragt sind, gelten - je nach Situation - Kriterien, die von der beauftragenden und anstellenden Instanz in Absprache mit der hauptverantwortlichen Seelsorgeperson festgelegt werden.

Belastbarkeit.

Selbstvertrauen.

Fähigkeit zu einer verantworteten Balance zwischen Nähe und Distanz, zwischen erforderlicher Diskretion und notwendiger Transparenz.

Lernbereitschaft und Lernfähigkeit.

Fähigkeit, die eigenen Ohnmacht aushalten zu können.

Humor.

3.1.3 Sozialkompetenz

Einfühlungsvermögen in die Werte, Interessen, Wünsche, Vorstellungen, Erfahrungen, Probleme Betagter und der Menschen in deren Umfeld (Pflegerische, ärztlicher Dienst, Physiotherapie, Hauswirtschaft usw.).

Kommunikationsfähigkeit, auch wenn einzelne Sinne oder Funktionen des Gegenübers eingeschränkt sind.

Klarheit im eigenen Rollenverständnis und im Rollenverständnis anderer Funktionen im Kontext des Betagtenheimes.

Wahrnehmen der eigenen Zuständigkeit und Respekt gegenüber den Zuständigkeiten anderer.

Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Zusammenarbeit mit Freiwilligen: Konsensfähigkeit, Wir-Fähigkeit.

3.1.4 Spirituelle Kompetenz

Beziehung zu Gott, die sich orientiert an der Beziehung Jesu Christi zu seinem Vater, zu sich selbst, zu den Menschen, zur Schöpfung.

Beziehung zu den Menschen, ganz besonders auch zu den Kranken und Schwachen, in einer Haltung, die ganz besonders auch den gebrechlichen Menschen in seiner Würde respektiert und schätzt.

Beziehung zur Pfarrei, Dekanat, Bistum, Weltkirche.

Verwurzelung in der eigenen Kirche und ökumenische Offenheit.

Ausstrahlung einer christlich-kirchlichen Authentizität.

3.1.5 Führungskompetenz

Sofern die Seelsorgeperson aufgrund ihres Auftrages Verantwortung für den Seelsorgeeinsatz einer oder mehrerer Seelsorgemitarbeiter trägt, bringt sie die dazu erforderlichen Voraussetzungen mit. Die Führungskompetenz beinhaltet Komponenten der Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz und der spirituellen Kompetenz unter dem Aspekt der Leitungsaufgabe. Der Anspruch entspricht den für analoge kirchliche Vorgesetztenverhältnisse erforderlichen Voraussetzungen.⁴

3.2 Voraussetzungen von Seiten der Kirchgemeinde/des Dekanates

Die Seelsorge in Betagtenheimen wird als ein gesamtkirchlicher Auftrag anerkannt und gefördert.

Pro 30 Betten stehen 10 Seelsorge-Anstellungs-Prozente zur Verfügung

⁴ Unterlagen für das Projekt Förderungsgespräch, Bistum Basel, 2003

Bei Heimen ab 100 Betten stehen zusätzlich 5-10 Stellenprozente für Seelsorge-Leitungsfunktion zur Verfügung.

Die mit der Seelsorgeverantwortung betraute Person steht in einem möglichst hohen Anstellungsgrad (= hohe Präsenz) im Dienst des Heimes. (Kein Splitten in kleine Einzelpersonen.)

In kleinen Heimen wird die Aufgabe von einer seelsorgenden Person wahrgenommen, die auch in einem andern Heim (möglichst auf dem Gebiet derselben Pfarrei) tätig ist.

Kirchgemeinde und Pfarrei stellen den Betagtenheimseelsorgenden die für ihre Aufgabe notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Zwischen Kirchgemeinde, Pfarrei und Heim ist geklärt, welche Instanz für welche Infrastruktur verantwortlich ist.

Die Betagtenheim-Seelsorgenden sind einer Pfarrei zugeordnet. Es besteht ein Informationsfluss zwischen Pfarreileitung und Heimseelsorge.

Die Stellvertretung ist gewährleistet durch eine weitere im Heim tätige Seelsorgeperson, durch eine Seelsorgerin/einen Seelsorger der entsprechenden Pfarrei oder durch die Seelsorgeperson eines andern Heimes.

Der notwendige priesterliche Dienst ist gewährleistet.

Die Koordination der Heimseelsorge innerhalb des Dekanats / der Kirchgemeinde ist durch eine dafür beauftragte Person gewährleistet.

3.3 Voraussetzungen von Seiten der Institution Betagtenheim

Die Seelsorge hat innerhalb der Struktur/Organisation einen ihrem Auftrag entsprechenden Platz. (Organigramm oder/und Funktionen-Diagramm).

Das Heim stellt der Seelsorge für ihre Aufgaben relevante Daten, Räume (für Besprechungen, Gottesdienste, Vorbereitungs- und Büroarbeiten usw.), Zeiten, Infrastruktur, Zutritte, Informationen, Informationsgefäße zur Verfügung.

Von Seiten des Heimes gibt es für die Seelsorge eine Person/Instanz, die (mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet) Gesprächspartnerin / Anlaufstelle ist.

Die Institution Heim integriert die Seelsorge in ihr Informationssystem und in ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Das Heim zieht die Seelsorge bei ethischen Fragen und bei.

Das Heim versteht die Seelsorge als Teil einer ganzheitlichen Sorge, Begleitung und Pflege.

Das Heim versteht die Seelsorge als eine Disziplin innerhalb der interdisziplinären Kooperation.

3.4 Von der Seelsorge zu erbringen:

3.4.1 Bezüglich BewohnerInnen:

Aufnehmen und Gestaltung der Beziehung zu den Heimbewohnenden (respektvolle, wertschätzende Grundhaltung; adäquater Umgang mit den Reaktionen und Gefühlen der Bewohnenden; Berücksichtigung der Biografie, der Ressourcen und des Umfeldes) bei verschiedenen Gelegenheiten : gezielte Besuche, zufällige Begegnungen, kirchliche und nichtkirchliche Gruppen oder Gemeinschaftsanlässe usw.).

Mit den Heimbewohnenden gemeinsame Suche nach jenen Symbolen, in denen sich diesen der Sinn des Lebens ausdrückt / andeutet, diese Symbole in ihrer spirituellen Dimension wahrnehmen und sie in „rituellem“ Handeln gegenwärtig setzen.

Besuche der BewohnerInnen innerhalb der ersten Tage.

Regelmässige weitere Besuche.⁵

Präsenz der Seelsorgeperson bei verschiedenen Gelegenheiten, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten; dadurch ist sie erfahrbar und („niederschwellig“) ansprechbar. Begegnungen in einem Klima, wo Erfahrungen, Probleme, Fragen innerhalb der Themen Leben und Sterben, Gott und Welt, Schuld und Versöhnung, Religion und Kirche usw. zum Tragen kommen können. (Seelsorge sorgt sich um all das, was den Betroffenen auf dem Herzen oder am Herzen liegt.)

Krankenkommunion (einzeln oder in Gruppen auf den Abteilungen).

Krankensalbung in gemeinsamer Feier (jährlich oder halbjährlich) und bei gegebenen Umständen.

Religiöse Feiern: Wöchentliche Eucharistie in zeitlicher Nähe zum Sonntag, sofern ein Priester (mit Einfühlungsvermögen und Flexibilität) zur Verfügung steht und alternativ dazu Wortgottesfeier; Feiern im Kirchenjahr, Meditationen, Impulse usw.).

Engagement zugunsten eines wohlwollenden Klimas im Heim.

Mitsorge um eine würdige Sterbekultur.

Mittragen der Sterbebegleitung.

Mit-Gestaltung des Abschieds von Verstorbenen auf den Abteilungen (Mitbewohnende, Personal, Angehörige).

Gestaltung der Abdankungs- und Bestattungsfeier, sofern die Verantwortung dafür nicht von anderer Seite wahrgenommen wird.

3.4.2 Bezüglich Personal

Gezielte Kontakte auf den Abteilungen im Interesse einer ganzheitlichen Begleitung der Bewohnenden: Informationsaustausch unter Einhaltung der Diskretionsverpflichtung.

Begegnungen und damit Ansprechbarkeit bei verschiedenen Gelegenheiten: Rapport, Sitzungen, Essen, Pause usw.

Hilfeleistungen bei religiösen (im weiten Sinne) und ethischen Fragestellungen.

Förderung der vorhandenen Ressourcen für Wahrnehmung der spirituellen Dimension der Begleitung und Pflege.

Ansprechperson in Berufs- und Lebenskrisen mit dem Ziel der Weiterleitung an die richtige „Instanz“.

Austausch und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Personal in den verschiedenen Diensten des Heimes.⁶

3.4.3 Bezüglich „Heim“-Leitung

Die Seelsorgeperson ist für die Heimleitung Ansprechperson bezüglich der spirituellen Dimension der Begleitung und Betreuung der HeimbewohnerInnen.

Sie sucht aktiv den Kontakt zur Heimleitung und ist fähig und bereit, sich bei Planung und Entscheidungen auf der Leitungsebene aus pastoraler Sicht beratend einzubringen.

Sie „reklamiert“ gegenüber der Leitung die Bedeutung der spirituellen Dimension einer ganzheitlich verstandenen Betreuung und Pflege.

Die Seelsorgeperson steht der Heimleitung partnerschaftlich gegenüber; sie ist nicht Teil der Heimleitung.

⁵ Die Häufigkeit hängt von sehr vielen Faktoren ab und kann nicht allgemein festgelegt werden. Die BewohnerInnen müssen die Gewissheit haben, dass sie nicht vergessen werden.)

⁶ Pfarreiliche Dienste [z.B. Taufen, Trauungen] sind nicht Teil des Auftrages der Heimseelsorge.

3.4.4 Bezüglich Angehörige

Die Seelsorgeperson steht den Angehörigen für die Bewohnenden betreffenden kirchlichen/religiösen Fragen und Anliegen zu Verfügung.

Sofern von Bewohnenden Kontakt der Seelsorgeperson zu Angehörigen gewünscht wird, nimmt diese – allenfalls nach Klärung der „Opportunität“ – Kontakt zu Angehörigen auf.

Auf Anraten des Personals und – sofern möglich – nach Rücksprache mit der Bewohnerin nimmt sie mit Angehörigen Kontakt auf.

Sie steht im Zusammenhang mit Krankheit, Diagnosen, Sterben, Abschiednehmen, Abdankung, Trauerarbeit den Angehörigen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung, allenfalls über die Abdankung hinaus.

Sie hilft den Angehörigen, in ihren persönlichen religiösen Fragen und Anliegen, den Weg zur Pfarrei oder andern Instanzen zu finden.

3.4.5 Bezüglich Freiwillige

Die Betagtenheim-Seelsorge ist für die „Rekrutierung“, den Einsatz und für die Begleitung jener Freiwilligen zuständig, die sich in einem kirchlich-pastoralen Verständnis im Heim engagieren. Sie entdeckt und fördert die Charismen im Dienste der Heimpastoral.

Nicht in einem kirchlichen Auftrag stehenden Freiwilligen steht die Seelsorge im Zusammenhang religiöser Fragen und Anliegen betreffend die Heimbewohnenden auf Anfrage unterstützend zur Seite. Sie fördert Charismen dieser Freiwilligen im Dienste einer ganzheitlichen Begleitung und Pflege, welche die körperliche, seelische, soziale und spirituelle Dimension beinhaltet.

3.4.6 Bezüglich Pfarrei und „Öffentlichkeit“

Die Betagtenheim-Seelsorge trägt durch Kontakte mit den Pfarreileitenden und den Pfarreiseelsorgenden und durch geeignete Aktivitäten dazu bei, dass die Menschen in den Betagtenzentren nicht an den Rand oder in die Vergessenheit einer Pfarrei geraten.

Sie trägt durch Kontakte und Aktivitäten über das Heim und die Pfarrei hinaus dazu bei, dass die betagten Menschen gesellschaftlich nicht marginalisiert, sondern wahr- und ernstgenommen werden.

3.4.7 Generell

Unkomplizierte Erreichbarkeit der Seelsorge auch über die Bürozeiten hinaus (Telefonumleitung, Stellvertretung usw. Nichtordinierte Heim-Seelsorgende verfügen über ein Netz, das ihnen ermöglicht, auch in „Notfällen“, kurzfristig einen Priester beizuziehen.)

4 Ergebnisqualität („Resultate“ der Seelsorgearbeit)

Wie bei jeder Seelsorgetätigkeit kann die Qualität der Seelsorgearbeit nicht nur an sichtbaren Resultaten gemessen werden. Dieser Umstand darf aber nicht dazu führen, dass die

seelsorgende Person in der Frage der Ziele und Zielerreichung sich ausschliesslich an subjektiven Kriterien und Empfindungen orientieren kann.
Mit dafür geeigneten Massnahmen⁷ kann festgestellt werden:

4.1 Bei den Heim-Bewohnenden und deren Angehörigen:

Kennen diese die Angebote der Seelsorge und wie nutzen sie diese?
Werden deren Erwartungen und Bedürfnisse von den Seelsorgenden aufgenommen?
Fühlen sie sich in ihrer Würde respektiert?
Ist die Seelsorgeperson (unkompliziert) erreichbar?
Erfahren die Betroffenen auch beim Abschiednehmen und bei der Trauer – ihren Bedürfnissen entsprechende - seelsorgliche Unterstützung?

4.2 Beim Personal und bei der Institution Heim:

Kennen die Heim-Mitarbeitenden (Pflege, medizinische und paramedizinische Dienste, Hauswirtschaft, Verwaltung usw.) die Angebote der Seelsorge, weisen sie die Bewohnenden darauf hin, nehmen sie diese selbst in Anspruch?
Kennt das Pflegepersonal den Weg, über den die Seelsorge erreichbar ist?
Erfährt das Personal die Seelsorge in einer fruchtbaren interdisziplinären Zusammenarbeit?
Gibt es eine ökumenische Kooperation?
Hat die Seelsorge in der Heimstruktur einen adäquaten Platz (Organigramm) und ist sie ins Netzwerk der Informationen integriert?
Hat die seelsorgende Person eine kompetente Ansprechperson auf Seiten der Institution?

4.3 Bei den Pfarreien, beim Dekanat, bei der Kirchgemeinde:

Arbeiten die Betagtenheimseelsorgenden, wo es die Situation erfordert, in engem Kontakt mit den Leitungen der Pfarreien und den Pfarreiseelsorgenden zusammen?
Werden genügend Informationen – unter Berücksichtigung des Berufsgeheimnisses – ausgetauscht?
Nehmen die Betagtenheimseelsorgenden an den Austausch-Treffen der Betagtenheimseelsorgenden des Dekanates teil und pflegen sie die Zusammenarbeit über das einzelne Heim hinaus?
Wertet die Kirchgemeinde bei der Stellendotierung die Betagtenheimseelsorge adäquat?

5 Massnahmen zur Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität der Betagtenheimseelsorge auf einem vereinbarten Stand kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

5.1 Förderungsgespräch

Die vorgesetzte Person vereinbart mit der Betagtenheim-Seelsorgeperson Ziele, überprüft die Zielerreichung und vereinbart entsprechende Förderungsmassnahmen betreffend die Fä-

⁷ Sofern Erhebungen im Stichprobenverfahren, Repräsentativumfragen oder flächendeckende Befragungen durchgeführt werden, ist darauf zu achten, dass diese Instrumente fachlich richtig eingesetzt werden und vor allem, dass sie nicht bloss zur zusätzlichen Belastung für das Heim werden.

higkeitskompetenzen und strukturellen Voraussetzungen. (Für die Vorbereitung und Durchführung des Förderungsgespräches kann die für die Koordination der Betagtenheimseelsorge des Dekanates beauftragte Person als Unterstützung beigezogen werden.)

5.2 Berufliche und persönliche Weiterbildung

Die Seelsorgenden bilden sich generell in den für die Seelsorge notwendigen Bereichen weiter und bilden sich (entsprechend den Ergebnissen des Förderungsgespräches) spezifisch weiter.

5.3 Erfahrungsaustausch / Reflexion

Die Seelsorgenden nutzen Instrumente zur Auswertung und Weiterentwicklung von Seelsorgeprozessen (Intervision, Austausch mit andern Berufsgruppen der Institution Heim usw. als interne Formen. Supervision, Austausch mit Seelsorgenden anderer Heime usw. als externe Formen.)

27. Juni 2007

Alois Reinhard